



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 30. April.

Beckmann a. ch. v. g.

Bei der für den Sitzungen des diesjährigen engern Ausschusses erfolgten Wahl eines General-Landschafts-Direktors ist der bisherige General-Landschafts-Direktor, Herr Oberst v. Poninski, durch Mehrheit der Stimmen als solcher für die nächsten sechs Jahre wieder erwählt, und diese Wahl durch die Allerhöchste Königl. Kabinetts-Ordre vom 31. März c. bestätigt worden.

Posen den 26. April 1825.

Der Königl. Commissarius bei dem Credit-Vereine des Großherzogthums Posen.
(gez.) Baumann.

Inland.

Posen den 29. April. Se. Durchlaucht der Königliche Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwill, sind, nach einem längern Aufenthalt in Berlin, vorgestern wieder hier angekommen.

Berlin den 26. April. Se. Majestät der König haben dem Regierungs-Chef-Präsidenten Freiherrn von der Horst zu Minden und dem Geheimen Regierungsrath von Lancizolle zu Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Rittmeister Grafen von Westarp des 1sten Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiments den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen (Bruder Sr. Majestät des Königs) sind nach Mainz von hier abgegangen.

Der Königl. Großbritannische Generalmajor Con-

grave ist nach Frankfurt am Main von hier abgegangen.

Der Königl. Portugiesische Kabinetskourier Jean d'Amorim ist von Paris und der Königl. Großbritannische Kabinetskourier Littlewood, von St. Petersburg hier angekommen.

Württemberg.

Deutschland. Vom Main den 19. April. Am 17. d. traf auf der Reise von Viebrich nach Wien, der Herzog von Nassau mit allen seinen Kindern in Nürnberg ein.

Fichte.

Nachrichten aus Neapel vom 2. April zufolge, wollten der Prinz und die Prinzessin von Salerno mit Ihrer Familie am 9. April diese Hauptstadt verlassen, in Terracina übernachten und am 11. zu Rom eintreffen, von wo sie am 15. ihren Weg nach Florenz fortführen. Der König und die Königin, mit

Ihrem jüngsten Sohne, dem Grafen von Aquila, verlassen Neapel am 11., übernachten am 12. in Velletri, kommen den 13. in Rom an, und gehen am 17. über Florenz nach Mailand weiter. Der in vier Abtheilungen reisende Hofstaat füllt 38 Kutsch'en.

Nach Briefen aus Verona vergeht kein Tag, an dem nicht dort Personen von Wien anlangen, die sich nach Mailand begeben, wo der Zusluß der Fremden überhaupt bereits sehr ansehnlich ist. Jedoch war noch kein Mitglied des Österreichischen Staatsministeriums daselbst eingetroffen. Es sind daselbst sowohl, so wie zu Verona und in mehreren andern Lombardisch-Venetianischen Städten, nere, von der obersten Behörde angeordnete, Polizei-Maßregeln eingeführt worden, die strenger sind, als die bisherigen, und zum besondern Zweck haben, an allen Fremden Wachsamkeit auszuüben. An den Gränzen werden die Pässe mit aller Sorgfalt untersucht, und sogar Österreichische Unterthanen müssen mit gehörigen Pässen vom obersten Polizei-Departement in Wien, wenn sie aus der Hauptstadt sind, oder von den höchsten Provinzialbehörden ihres Wohnorts, wenn sie aus den Deutschen oder Ungarischen Provinzen der Monarchie kommen, versehen seyn.

F r a n k r e i ch.

Paris den 18. April. Am 15. hat die zweite Kammer das Kirchen-Entheiligungsgesetz mit 210 Stimmen gegen 95 angenommen. In derselben Sitzung ward auch der Gesetzesvorschlag, den Soldaten der Schweizergarde von 1792 Pensionen zu bewilligen, mit 242 Stimmen gegen 6 genehmigt. Die Pensionen fangen mit dem ersten Januar d. J. an.

Den 15. begann in der Pairskammer die Berathung über das wichtige Ämendement des Herzogs von Choiseul. Nach der Bemerkung des Präsidenten zerfällt dasselbe in drei Theile, von denen bloß der erste vorläufig in Berathung genommen werden konnte. Er lautet also: „30 Millionen Fr. Renten zum Kapital von 600 Millionen sind denjenigen Franzosen bestimmt, welche in Folge der Revolution Verluste erlitten haben.“ Derselbe ist nach einigen hin- und herreden verworfen worden. Hierauf entwickelte der Graf Ron den von ihm gemachten Vorschlag, eine Entschädigung von $37\frac{1}{2}$ Mill. Fr. Rente zu einem Kapital von 750 Millionen festzusezzen. Der Finanzminister und der Herzog von Narbonne bekämpften, der Graf Mollien und Herr v. Chateaubriand vertheidigten dies Ämendement, über welches die Debatten am folgenden

Tage fortgesetzt wurden, an dem der Graf Vau-blanc gegen und der Baron Pasquier für dasselbe auftraten. Es ist indessen mit 127 Stimmen gegen 100 verworfen worden. Nun wird man die Berathung über die einzelnen Artikel anfangen.

Bei der am 11. d. in der Deputirtenkammer besonnenen Berathschlagung über das Sacrilegiengesetz trat, nach langem Stillschweigen, der berühmte Redner hr. Noyer-Collard als ein wahrer Athlete auf, und beurkundete sein ausgezeichnetes Talent noch eben so kraftvoll als bei einigen früheren Gegensätzen von hohem Interesse, wo es den Organismus der gesellschaftlichen Institutionen galt. Denn nur bei solchen, die allgemeine Gesetzgebung umfassenden Fragen, nimmt der vormaligste oberste Direktor des öffentlichen Unterrichts das Wort; er scheint es zu verschmähen, sich mit Gegenständen zu beschäftigen, die nur materielle Interessen betreffen. Sein Vortrag über das Sacrilegiengesetz hat außerordentliche Sensation bei allen Parteien gemacht, und die Anerkennung seines überlegenen Talents ist ihm auch von denen, die seine Ansichten nichttheilen, in vollem Maße geworden. Er bestritt übrigens nicht, daß eine Verschärfung unserer peinlichen Gesetze in Ansehung der in Kirchen verübten Vergehen nothwendig sei; allein er erhob sich mit Nachdruck gegen die Wiedereinführung des Sacrilegiums und die darauf Bezug habenden Bestimmungen. Der neue Gesetzentwurf definiert das Sacrilegium als eine Entweihung geweihter Hostien und heiliger Gefäße. Als Entweihung aber bezeichnet er eine freiwillige, aus Haß oder Verachtung der Religion gegen dieselben begangene gewaltsame Handlung. Nun fragt aber der Redner: Was sind die geweihten Hostien? Nach dem katholischen Religionsbegriff, antwortete er: Christus selbst, unsichtbar gegenwärtig beim erhabensten aller Mysterien. Daraus folgert er, daß das Sacrilegium eine direkte Beleidigung der göttlichen Majestät sei, und ganz allein aus dem katholischen Dogma der Transsubstantiation herfließe, daß demnach dieses Dogma das Verbrechen mache und zugleich qualificiere. Nun sei aber jede Beleidigung gegen Gott der menschlichen Gerechtigkeit unzugänglich, und nichtsdestoweniger würde das Verbrechen der beleidigten Gottheit in das Gesetz eingetragen, und mit diesem Verbrechen das Dogma der Transsubstantiation; das Gesetz werde dadurch ein religiöses Glaubensgesetz, und da das Gesetz souverain sei, so müsse seinem Glauben gehorcht werden. Ein solcher Grundsatz stehe aber mit der Charta und

der Freiheit der Kulte in grettem Widerspruch. Außerdem müsse man zuvörderst untersuchen, ob in Religionssachen die Einsicht und das Gewissen von Gott oder von den Menschen herrühren; ob das göttliche Gesetz einen Theil des menschlichen Gesetzes ausmachen könne? In alles dieses haben sich, nach ihm, die Regierung in keiner Hinsicht zu mischen. Allenthalben, wo besondere Staatsreligionen oder herrschende Religionen, oder zugleich mehrere Kulte bestehen, soll und kann sich das Gesetz mit den nothwendigen Einrichtungen, die darauf Bezug haben, beschäftigen, allein es kann niemals bestimmen, welche Religion die wahre sei, und was als Glaubensartikel bestehen soll. Dies alles wird in Noyer-Collards Rede umfassend entwickelt und gezeigt, wie nothwendig es sei, den ersten Abschnitt des Gesetzes, das Sakrilegium betreffend, völlig zu verworfen. Er hat den Gegenstand, insofern es sich darum handelte, das Verhältniß des neuen Gesetzentwurfs zur Religion zu bestimmen, vollkommen erschöpft. Andere Redner haben ihn in verschiedenen Beziehungen, die von Noyer-Collards Vortrag abwichen, behandelt, sind aber grossenteils auf die bereits in der Pairskammer entwickelten Ansichten zurückgekommen, während Noyer-Collard das Gesetz aus einem Gesichtspunkte behandelte, der in der ersten Kammer höchstens nur angedeutet worden.

Unter den Reden, welche in der Pairskammer gegen das Entschädigungsgesetz gehalten wurden, zeichnet sich besonders die des Grafen Molé aus. „Meine Herren, sagte er, es würde angenehm seyn, bei der Verhandlung eines Gesetzes schweigen zu können, welches so viele Leidenschaften aufgeregzt hat. Es ist schwer, seine Stimme zu erheben, ohne darüber verläumdet zu werden. Wenn aber das Gesetz, welches man Ihnen vorschlägt, der Gerechtigkeit zuwider ist, wenn es auf einem Fretbum beruht, wenn es für den Thron und Frankreich drohend ist, ist es da nicht die Pflicht eines treuen Unterthans, eines guten Franzosen, eines rechtmäßigen Pairs, sich zu widersetzen, und ist die Stellung eines Redners nicht ehrenvoller, je bedenklicher die Sache ist, über die er reden, je grösser die Schwierigkeiten sind, die er besiegen müßt.“ Es fragt sich zuerst, wie beurtheilt sich die Emigration selbst, und welches Urtheil hat die Revolution über sie gesprochen. Steigt die Emigration in ihr eigenes Herz hinab, so findet sie nur ehrenvolle Gefüble. Die Revolution im Gegentheil betrachtet sie, wie ein Verbrechen, welches zu bestrafen sie ein Recht

hatte. Zwischen der Revolution und Emigration hat sich ein neues Geschlecht gebildet. Ohne Leidenschaft für früheren Streit, hat diese wie die Nachwelt gerichtet, und strengen Tadel eben so sehr wie übermässiges Lob zurückgewiesen. Sie betrachtet die Emigration als einen der grössten politischen Fehler, deren die Geschichte gedenkt, obwohl sie anerkennet, daß dieselbe ihren Ursprung in edlen Sitten und hoher Gesinnung nahm. Jener französische Adel, den man so oft geschmäht hat, hatte sich in der That die Tradition der Chevalerie erhalten. Für den Adel war die Ehre das Vaterland, und die Ehre bestand nur in der Treue, in der Treue gegen den König. Wie eine Art Bruderschaft den Adel aller Länder verband, so hatten sich auch bei dem Adel aller Länder Vorurtheile festgesetzt, die erst durch Aufklärung der neuern Gesetzgebung aufgehoben wurden. Der grösste Theil des Adels hatte die Zeit ihren Weg gehen lassen, ohne mit fortzugehen, und fand sich an die Spitze einer Gesellschaft gestellt, die sie nicht mehr verstand. Sobald diese Gesellschaft ihre Rechte erkannte, wollte sie dieselben ausüben; dies führte zur Abschaffung aller Privilegien. Hier ist das Feld, auf welchem der Streit begann; nicht das Interesse allein war der einzige Hebel. Die einen stritten für Grundsätze, von denen ihnen das Glück und die Würde des Menschen abzuhängen schien; die Andern für die Ansichten, welche sie als die Grundlage der bürgerlichen Ordnung und als die Quelle aller Tugenden ansahen. Die letztern waren zu wenig zahlreich, um ihre Sache durchfechten zu können. Sie zogen daher in das Ausland, und riefen alle zu Hülfe, mit denen sie sich durch gleiches Interesse und durch denselben politischen Glauben verbunden wußten. Was konnte damals Frankreich thun? Was anders als Widerstand leisten oder nachgeben? Im letzten Falle würde dasselbe auf die Gleichheit der Gerechtame, auf die Gedanken und Pressefreiheit Verzicht geleistet und gleichsam die unvermeidlichen Geschenke der Freiheit zurückgewiesen haben. Kein Volk that jemals vergleichen und Frankreich dachte während der Revolution eben so wenig daran, das zu thun, im Gegentheil wurde es durch die Gefahr noch zu grösserem Widerstande gereizt.“ Der Redner kommt nun auf die Konfiskationen zu sprechen, die er keinesweges recht fertigt; jedoch will er nicht anerkennen, daß die früheren Eigenthümer ein Recht zur Entschädigung hätten, weil dem vorausgehen müßte, daß das gegenwärtige Frankreich für strafbar erklärt werden müsse. „Um, sagte der Redner, den ges-

gewärtigen Gesetzesvorschlag zu würdigen, und den Weg zu beurtheilen, den wir seit 10 Jahren nehmen, dürfen wir uns nur in die Vergangenheit versetzen, und fragen, was mit einer Schrift geschehen sei, welche im Jahre 1813 alles angekündigt hätte, was wir sehen? Ich müßte mich sehr irren, oder der Verfasser würde vor Gericht gestellt worden seyn. Der Graf Mole schlug vor, daß nicht eine Entschädigung, sondern eine fixe Summe von den Kammern votirt würde, welche durch den König allein an die Emigranten und ihre Familien vertheilt werden sollte.

Am Nachmittage des 15. hatte der Fürst von Metternich eine dreiviertelstündige Audienz bei Sr. Majestät; Sr. Durchlaucht machte hierauf dem Dauphin und der Dauphine die Aufwartung.

Man versichert, Sr. Maj. Karl X., welche die Wahrheit lieben und sie zu vernehmen würdig sind, hätten beschlossen, um dieselbe besser zu erfahren und sich vor allem zu hüten, was Ihnen im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung und dem allgemeinen Vortheil des monarchischen und konstitutionellen Frankreichs an die Hand gegeben werden könnte, das Beispiel des Kaisers von Ostreich zu befolgen, der alle Woche denjenigen seiner Untertanen Gehbr giebt, die sich über eine willkürliche Maßregel zu beschweren haben, oder einen gemeinnützigen Vorschlag machen wollen.

In der Jahresversammlung der Gesellschaft der Christlichen Moral vertheidigte der Vorsitzende, Herzog v. Broglie, dieselbe wider die Vorwürfe, die ihr von einer gewissen Seite gemacht worden, wo man sich nicht begnügte, ihr strafbare Absichten unterzulegen, sondern ihr auch ein Verbrechen aus dem Guten, was sie thut, hat machen wollen. Hr. Guizot bemerkte in seiner darauf folgenden Rede: Diese Leute wollten das Evangelium zu ihrem Monopol machen. Sie hätten sich übrigens aus der Darlegung der Arbeiten der Gesellschaft überzeugen können, daß die Zwecke derselben so lauter, als ihre Thaten fruchtbringend sind.

Es heißt, Marschall Soult wolle sein reiches Silbergeschirre verkaufen und den Erlös der Kirche schenken. Er ließ es seiner Zeit aus dem Erlös von einer Madonna von massivem Golde, die er in Spanien eroberte, machen.

Man fragte einen Engländer, warum Lord Granville dem diplomatischen Diner bei Herrn v. Rothschild nicht beigewohnt habe? Die Antwort war: „Weil England kein Geld braucht.“

Neulich wollte ein Bischof im östlichen Frankreich

den Schlächtern allen Fleischverkauf während der Fasten verwehren, was aber der Minister des Innern nicht zugab.

Man hat bemerkt, daß die in dem Hirtenbriefe des Kardinal-Erzbischofs von Rouen enthaltenen Verfügungen, größtentheils die von dem Konzilium zu Pont-Audemer im Jahre 1327 beschlossenen sind; was uns mithin um 500 Jahre zurückversetzen würde.

Den 6. d. M. ist Santona von der Französischen Besatzung geräumt und einem Bataillon Spanischer Truppen übergeben worden. Mehrere Kavallerie-Abtheilungen sind bereits durch Tarragona gekommen. Den 2. hat der in Katalonien befehlige General Reiset Befehl erhalten, die Plätze Hostalrich und Cardona den Spanischen Behörden zu übergeben. In dieser Provinz bleiben nur Barcelona und Figueras in Händen der Franzosen.

Der verstorbene Herzog von Richelieu hatte der Menagerie des Königl. Gartens mehrere Schafe aus Astrachan zum Geschenk gemacht. Neulich hatte der Wächter aus Unachtsamkeit die Thore des Zauns aufgelassen, die Thiere gingen des Nachts heraus, und wurden von den Hunden aus Neusland, die den Eingang des Gartens hüteten, erwürgt. Dieser Verlust wird schwer zu ersetzen seyn.

S p a n i e n.

Madrid den 9. April. Gestern ist der König und die Königin, begleitet von dem Prinzen Maximilian und der Prinzessin Amalie von Sachsen, von Madrid nach Aranjuez abgereist, von wo Ihre Majestät sich nach Toledo begeben wollen. Den 3. hatte der Portugiesische Gesandte, Graf v. Subserre, die Ehre, dem Könige sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Der Prinz Maximilian wird den 25. in Barcelona und vermutlich zum 8. f. M. in Paris eintreffen.

Zu Galizien soll eine konstitutionelle Vandewisschärme und von den Domkapiteln Geld erpressen. In Kadiz sind die Gefängnisse so voll, und die Kassen der Behörden so leer, daß man sich gezwungen gesehen hat, viele zu entlassen, indem der Mangel an Lebensmitteln schon zu Unruhen in den Gefängnissen veranlaßt hat, welche sogar zuweilen einen blutigen Ausgang genommen haben.

Endlich ist das Urtheil gegen die vormalige Municipalität von Madrid publiziert worden. Der Marquis Cerralbo, der Herzog Abrantes und der Graf Noblejas sind auf 10 Meilen von der Hauptstadt verwiesen, der erste auf zwei, der zweite auf vier,

Der dritte auf sechs Jahre. Der Verweisungsort wird ihnen vorgezeichnet werden. Der politische Chef San-Martin und der Regidor Costa sind freigesprochen; die Regidores Villamil, Brün und einige andere weniger bekannte müssen Madrid verlassen; der Alcalde de Madrid kommt auf 4 Jahre nach dem Besserungshaus von San-Antonio-de-la-Cabrera, um daselbst das Christenthum zu lernen. Diejenigen unter ihnen, welche zu dem Festmahl des Raphaeltages A. 1822 die Fonds votirt haben, müssen 100tausend Fr. zahlen. Die Prozeßkosten, die sich ungefähr auf die nämliche Summe belaufen, müssen alle gemeinschaftlich tragen.

Da die reichen Einkünfte aus der Cochemille von Oaxaca (Mexiko), die jährlich gegen 2 Millionen Piaster betragen, nunmehr verloren sind, so unterstützt die Regierung die Anpflanzungen der Cochenille zu Malaga, die Don Martinez Torres unternommen, mit grossem Nachdrucke.

Ein naher Ministerwechsel scheint noch immer wahrscheinlich. Die Zusammenkünste zwischen dem Amerikanischen Gesandten und dem Minister des Auswärtigen sind häufig und nicht sehr freundschaftlich. Ein kürzlich in Kadiz angekommenes Fahrzeug der Vereinigten Staaten ist in Beschlag genommen worden.

Man sagt, der Herzog von Villahermosa, nachdem er als außerordentlicher Spanischer Gesandter der Krönung zu Rheims wird beigewohnt haben, werde in Paris als Gesandter bleiben. Der Graf de la Puebla, der gegenwärtig diesen Posten bekleidet, soll in gleicher Eigenschaft nach Neapel gehen und Herrn Vallejo ablösen, dessen Entfernung von der Neapolitanischen Regierung selbst verlangt seyn soll. Herr Ugarte war bis gestern noch in Madrid. Die beiden Minister Bea und Calomarde begleiten den König nach Utrazquez. Am 5. ist ein außerordentlicher Kourier von London mit der Nachricht hier angelkommen, daß die Versuche des Herrn Ribacoba y Gorbea daselbst zur Abschließung einer Unleihe vereitelt seyen. Man versichert, daß der König dem Französischen Botschafter seinen Wunsch zu erkennen gegeben habe, daß Frankreich ihm ein Geschwader gegen die Schleichhändler und die Konstitutionellen bewillige. Das Urtheil gegen die hiesige konstitutionelle Municipalität wird streng ausgeführt. Die Zurüstungen zu ihrer Entfernung werden mit großer Einfertigkeit betrieben. Mehr als 80 reiche Familien werden auf diese Weise aus Madrid entfernt. Der Graf von Noblejas ist gestorben. Der junge Murat hat, ehe er in Freiheit ges-

etzt wurde, erklären müssen, daß Spanische Gebiet nie wieder zu betreten, widrigenfalls er als ein widerspenstiger Exilirter bestraft werden würde. Für den zum Tode verurtheilten General el Empecinado hat man die Gnade des Königs nachgesucht. Der Generallieutenant Casteldorias ist noch immer im Thurm von Olivenza eingesperrt, und außer seiner Gemahlin darf Niemand zu ihm.

G roßbritannien.

London den 15. April. Nachrichten aus Callao zufolge, war der Peruaniische Admiral Guise in Guayaquil und wurde von dort mit 4000 M. Verstärkungsmannschaft vor Callao erwartet. General Bolivar hatte zweimal einen Besuch am Bord unseres Abnigl. Schiffs Cambridge gemacht.

Von den Aussagen des Bischofs Doyle vor dem Komite des Unterhauses, Irland und die Katholiken betreffend, bemerken wir folgende Stelle: „Die Katholiken gehorchen dem Papste nur in Glaubens- und Kirchensachen, vorausgesetzt, daß selbige von der befugten Behörde sanktionirt seyen. Denn wir betrachten den Papst als die vollziehende Gewalt der katholischen Kirche; wenn er also eine Bulle erläßt, die den, in einer allgemeinen Kirchensammlung festgesetzten Lehren angemessen ist, so leisten wir selbiger Gehorsam. Beziehet sich aber die Bulle auf Gegenstände gesetzlicher Disciplin oder irgend sonst eine noch von keinem Koncilium bestimmte Materie, so dürfen wir den Gehorsam versagen. Erlaubt sich der Papst Eingriff in die Rechte der Krone oder in das Prinzip, wonach wir Se. Majestät als unser weltliches Oberhaupt anerkennen, so würden wir uns einer solchen Handlung aus allen Kräften widersetzen und dazu unsre geistlichen Waffen gebrauchen; wir würden dem Volke predigen, daß es dem Papste nicht gehorchen, und überhaupt jeden für einen Feind ansehen solle, der damit umgeht, das vereigte Band zwischen den Unterthanen und ihrem rechtmäßigen Herrscher zu lösen. Was die Absolution betrifft, so bedienen wir uns derselben Formel, welche bei den evangelischen Priestern in Gebrauch ist, falls ihnen jemand beichten will. Wir erkennen in den Heiligenbildern nichts Göttliches oder Großes an, und halten sie für geringer als die Reliquien.“ Der Bischof Curtis sagte: Wir erkennen den Papst für den Ober-Bischof, aber auch nur für einen Bischof an; hat er je gegen Fürsten und Abnigl. ein Ansehn gehabt, so stehen wir nicht an, ein solches Betragen zu tadeln.“ Trotz dieser versöhnenden Erklärungen fürchtet man dennoch, daß die Bill zur Gleichstellung der Katho-

liken im Oberhause scheitern werde. Gestern und vorgestern sind im Parlament zahlreiche Bittschriften von der protestantischen Geistlichkeit gegen jede Gleichstellung eingereicht worden und vielleicht haben gewisse Schritte auf dem Kontinent Einfluß auf einen den Katholiken nicht günstigen Ausgang. Der Courier, den man in dieser Angelegenheit als das Organ der antikatholisch gesinnten Minister ansiehen darf, äußert sich folgendermaßen: „Gerade in diesem Augenblick zeigt uns ein Nachbarstaat (Frankreich), in der Unduldsamkeit seiner Geistlichen und dem blutigen Gesetz (gegen Sacrilegium), das sie hervorgerufen, sattsam, was diese Kirche, wenn sie die Oberhand hat, zu thun vermeidet und gesonnen ist. Die Gefahr, welche in der Zulassung katholischer Parlamentsglieder besteht, ist nichts geringeres, als die Möglichkeit, daß man den Thron einem katholischen König wird einräumen wollen. Wir zweifeln nicht im geringsten, daß der Versuch wird gemacht werden, und niemand wird beweisen können, daß ein solcher Versuch nothwendig misslingen müsse. Jeder zu Gunsten der Katholiken geführte Beweis, kann mit gleicher Stärke auf jede andere Religionsexpartei angewandt werden, so daß ein jeder zur Krone fähig seyn dürfte. Denn wir haben, wenn Allen Alles zugänglich wird, kein Recht, den König als den einzigen Sklaven in seinen Besitzungen zu lassen. Während der gefährlichen Thätigkeit der Jesuiten sage uns Niemand, daß vergleichbare Gefahren, als weit entfernt, keiner Erwähnung verdienten.“

R u b l a n d.

St. Petersburg den 16. April. Am 13. hatte der bisherige Britische Gesandte an unserm Hofe, Herr Ward, seine Abschieds- und Herr Cromwell Disbrowe, der ihn in dieser Eigenschaft ersezt, seine Antritts-Audienz bei dem Kaiser.

Von den neulich stattgehabten Beförderungen und Ernennungen bemerken wir, als von Interesse für das Aeußland, folgende: Der Graf Woronzow, General-Gouverneur von Neu-Russland, ist zum General der Infanterie, der Graf Allopäus, diesseitiger Gesandter bei dem Berliner Hofe, zum wirklichen Geheimenrath, der Staatsrath Poletica (beim auswärtigen Departement) zum Geheimenrath und Senator, Herr Adelung zum wirklichen Staatsrath, und der Kollegien-Assessor Baron Apoll von Maltitz, zum Ritter des Wladimir-Ordens Alter Klasse erhoben worden.

In einigen Monaten wird eine Zeitschrift für Bergwerkskunde allhier erscheinen, die von einem

besonders dazu errichteten wissenschaftlichen Komitee redigirt werden wird. In jedem Bezirk von Fabriken, so wie in den Haupsalzwerken sollen Unter-Bergwerksgesellschaften errichtet werden. Die Sitzungen des Komitee sind den 2. d. M. eröffnet worden.

O s m a n n i s c h e s R e i ch.

Konstantinopel den 26. März. (Aus dem Destrichischen Beobachter.) Am 19. Februar lief Ibrahim Pascha mit 4000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie von Suda aus, und landete am 22. zwischen Koron und Modon. Ein beträchtlicher Theil seiner Flotte war durch widrige Winde auf der Fahrt von Rhodus nach Candia von ihm getrennt worden, traf aber, aus 5 Fregatten und vielen Transportschiffen bestehend, am 22. Februar in Suda ein, und begab sich von dort ebenfalls mit 7000 Mann nach Modon, so daß in den ersten Tagen des März 12,000 M. Egypt. Truppen auf dem Boden von Morea standen. Während diese Landungen, ohne irgend einen Widerstand, vollzogen wurden, schickte Ibrahim Pascha, unter Kommando eines gewissen Halil Kapudan, eine Division von 18 Kriegsfahrzeugen vor Patras. Die dort liegenden Griechischen Schiffe hatten sich vor seiner Ankunft in den Meerbusen von Lepanto zurückgezogen. Zwei derselben strandeten auf Felsenriffen vor Missolonghi, und wurden von den Türken verbrannt. Mit den bereits früher aus Prevesa angekommenen Fahrzeugen befanden sich daher 26 vor Patras, so daß dieser Platz von der Seeseite völlig gesichert war.

Ferner Nachrichten besagen, daß Ibrahim Pascha gleich nach erfolgter Landung eine Truppen-Abtheilung nach Navarin abgesendet und den Hafen und die Festung in Besitz genommen, indeß eine andere Truppen-Abtheilung gegen Kalamata vorgerückt sei und diesen Ort bejezt habe. Diese beiden Nachrichten können noch nicht als ganz zuverlässig betrachtet werden, ob man gleich hier nicht daran zweifelt; der erste Versuch gegen Navarin sei misslungen. Die Expedition gegen Morea ist mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen reichlich ausgestattet. Der Pascha von Egypten hat auf Candia, Rhodus und andern Punkten ungeheure Vorräthe niederlegen lassen. Was also auch das Schicksal dieser Unternehmung seyn mag, sie wird wenigstens nicht wie die von Dram-Ali-Pascha im Jahre 1822, durch Hunger und Mangel vereitelt werden.

Von der andern Seite lauten die Berichte des See-räuber Redschid Pascha ebenfalls überaus günstig. Sein Auftrag war, die Häupter der Albanesischen Stämme um jeden Preis mit der Pforte zu ver-

söhnen, und er hatte unbedingte Vollmacht, alle zu diesem Zweck führende Mittel anzuwenden. Das wirksamste, dessen er sich bediente, war die Verheizung, die sämtlichen alten Familien-Lehen, die der Sultan (von Halet Efendi's unweisen Rathschlägen verleitet) in Unterstatthalterschaften verwandelt hatte, in ihren vorigen Stand zu versetzen. Dies, und das gute Benehmen des Seraskiers hatte die Folge, daß er die Albaneser gänzlich für sich gewann, und das Versprechen von ihnen erhielt, ihm mit allen ihren disponiblen Streitkräften beizustehen. Die Pforte schmeichelt sich unter diesen Umständen, daß Redschid Pascha im kurzem an der Spitze eines beträchtlichen Armee-Körpers vorrücken, und seine Operationen mit der Einnahme von Missolunghi eröffnen wird.

Der Pascha von Negropont hat den Befehl, mit allen zur Besatzung in den dortigen festen Plätzen entbehrlichen Truppen, so wie mit den Ueberresten des bei Larissa zurückgebliebenen Korps, gegen Theben und Athen aufzubrechen. Die Nachricht, daß Odysseus, Diamanti und verschiedene andere ehemalige Insurgenten-Chefs zum Pascha von Negropont übergegangen sind, bestätigt sich von allen Seiten.

In den ersten Tagen des April soll die erste Abtheilung der hier ausgerüsteten Flotte unter Segel geben.^{*)} Die Bestimmung derselben ist noch nicht bekannt; sie wird aber, vorerst wenigstens, nicht vom Kapudan Pascha, sondern vom Riala Beg (Vice-Admiral) Tahir Bey kommandirt. Diese Maßregel, welche die im vorigen Feldzuge, zum größten Nachtheil der gemeinschaftlichen Unternehmungen, zwischen dem Großadmiral und Ibrahim Pascha bestandenen persönlichen Missverhältnisse nothwendig gemacht haben, wird allgemein gebilligt. Der Dey von Algier hat dem Sultan ein Geschenk von 1½ Millionen Piaster übersendet, und zugleich angekündigt, daß nächstens eine Flotte von 12 Kriegsschiffen, worunter eines von 60 Kanonen, und zwei Fregatten zur Disposition der Pforte bereit seyn werde.

Die Bewegungen unter den Janitscharen haben völlig aufgehört. Die vier Hauptleute der dritten,

neunten, elften und neun und fünfzigsten Orta, die in dem Schlosse von Rumili Hissar ihr Todesurtheil erwarteten, sind begnadigt worden.

Auffallend ist die bisherige Unthärtigkeit der Griechen bei den drohenden Zurüstungen, die sie von allen Seiten umringen. Die Zeitung von Hydra schreibt vom 16. (28.) Februar, daß stürmische Wetter habe ihrer Flotte bis dahin nicht gestattet, auszulaufen. Inzwischen sei bei Modon eine Landung der Egypter auf 56 Schiffen geschehen, deren weiteren Folgen sie wohl vorzubeugen wissen würden *sc. **). Bekanntlich war ihre Absicht, Patras zu belagern. Da Patras aber von der Seeseite nunmehr frei ist, und dringendere Gefahren auf andern Punkten ihre Kräfte in Anspruch nehmen, so möchte dieser Plan wohl aufgegeben werden müssen.

Nach schrift. So eben erfährt man hier, daß Halil-Kapudan, welcher die Division der Egyptischen Fahrzeuge nach Patras führte, von dort aus gemeldet habe, er sei vor seiner Abfahrt einen ganzen Tag im Fort von Navarin gewesen, um es mit den nothwendigsten Bedürfnissen zu versehen. Wenn dies seine Richtigkeit hat, so wäre an der Einnahme von Navarin nicht mehr zu zweifeln.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington den 5. März. Gestern fand die feierliche Einführung des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten J. Q. Adams in sein hohes Amt statt. Schon früh Morgens strömte man von allen Seiten nach dem Hause des Kongresses, das bald mit Menschen überfüllt war. Die Sitze der Mitglieder waren größtentheils von Damen besetzt. Links vom Stuhle des Sprechers saß das diplomatische Corps, dem Stuhle gegenüber hatten die Oberrichter der Nordamerikanischen Staaten ihren Platz. Um 12 Uhr Mittags holten die freiwilligen Compagnien der ersten und zweiten Legion, an deren Spitze mehrere Generale und Oberoffiziere sich befanden, den Präsidenten aus seiner Wohnung ab und begleiteten ihn mit Tausenden von Bürgern nach dem Kapitol. Der Präsident war zu Pferde. Nach seinem Eintritt in die Halle folgte ihm sein Vorgänger, der würdige Monroe, die Oberrichter

^{*)} Dieselbe Zeitung enthält ein Dekret, welches verbietet, daß forthin kein Schiff, ohne formelle und urkundlich ausgesetzte Erlaubnis des Marine-Ministers verkauft werden soll, bei Strafe der Unglättigkeit des Handels. — Es sollen während der letzten vier Monate eine Menge von Schiffen an Privatpersonen verkauft werden seyn.

^{*)} Die außerhalb dem Arsenal bereits vor Anker liegenden Fahrzeuge bestanden aus 2 Fregatten, 5 großen und 7 mittleren Goletten, 5 Briggs, 8 Brigantinen (die im vorigen Jahre den Isparioten abgenommen wurden), und 8 bis 10 mit Feuermaterial beladenen, folglich zu Branden bestimmten, Barken.

in ihren Mänteln, der Senat mit dem Vicepräsidenten an der Spitze und viele Mitglieder des Hauses der Repräsentanten. Der Präsident hielt darauf eine merkwürdige Einführungssrede, welche drei Viertelstunden dauerte, und die er unter den allgemeinen Zusaubzen des Beifalls beendigte. Nach derselben trat er an die Tafel der Richter, wo der Oberrichter ihm ein Exemplar der Gesetze der Vereinigten Staaten überreichte und ihn den Amtseid laut ablesen ließ, worauf abermals von allen Sezten Beifall erscholl und man von allen Sizzen herbeiströmte, um dem Präsidenten Glück zu wünschen. General Jackson war einer der ersten, der ihm die Hand drückte. Aus der Rede haben wir folgende Stellen aus:

„Einem Gebrauche gemäß, der so alt als unsere Bundesverfassung, und durch das Beispiel meiner Vorgänger in der Laufbahn, welche ich anzutreten im Begriff stehe, geheiligt ist, erscheine ich, meine Mitbürger, um mich in Ihrer Gegenwart und vor den Augen des Himmels, mittelst einer feierlichen, religiösen Verpflichtung zur treuen Erfüllung der Pflichten verbindlich zu machen, die mir das Amt auferlegt, zu welchem ich berufen bin. Indent ich meinen Mitbürgern die Grundsätze darlegen will, die ich, bei Ausübung meiner Pflichten, zur Retschnur nehmen werde, wende ich mich zuerst zu der Verfassung, die ich nach meinen besten Kräften zu erhalten, zu beschützen und zu vertheidigen schwören werde. Dieses ehrwürdige Dokument bestimmt die Gewalt und zählt die Pflichten des ersten Beamten auf, und spricht gleich in den ersten Worten den Zweck aus, dem jene, so wie die ganze Thätigkeit der Regierung, heilig und unabänderlich seyn sollten: eine vollkommene Einigung zu bilden, Gerechtigkeit aufrecht zu halten, die innere Ruhe zu befestigen, für die gemeinschaftliche Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern, und dem Volke dieses Bundes in ihren kommenden Geschlechtern den Segen der Freiheit zu sichern.“

„Feder Aufrichtige und Gerechte wird jetzt bekennen, daß die beiden großen politischen Parteien, welche die Meinungen und Ansichten in unserm Vaterlandetheilten, beide zur Ausbildung und Verwaltung dieser Regierung glänzende Talente, makellose Rechtslichkeit, eifrigen Patriotismus und unegennützige Opfer gebracht haben, und beide für einen Theil menschlicher Schwachheiten und Irrthümer wohlwollende Nachsicht bedürfen.“

„Die Revolutionskriege Europa's, die gerade in dem Augenblicke ausbrachen, als die Regierung der

Vereinigten Staaten zuerst mit dieser Verfassung ihr Wirksamkeit trat, veranlaßte eine Reibung der Meinungen und Gefühle, die alle Leidenschaften entflammte und den Kampf der Parteien verbitterte, bis die Nation sich in Krieg verwickelt sah und die Union bis ins Innerste erschüttert wurde. Diese Prüfungszeit umfaßte einen Zeitraum von fünf und zwanzig Jahren, während dessen die Politik der Union in ihren Beziehungen zu Europa, die Hauptgrundlage unserer politischen Zwistigkeiten und den schwierigsten Theil der Wirksamkeit unserer Bundesregierung bildete. Mit der Katastrophe, welche die Französischen Revolutionskriege beendigte, und unserm darauf folgenden Frieden mit Großbritannien, wurde dieses verderbliche Unkraut des Parteikampfs ausgerottet.“

„Zehn Jahre Friede im Innern und nach außen haben die Leidenschaftlichkeit des politischen Kampfs beschwichtigt und die feindseligsten Elemente der öffentlichen Meinung harmonisch verschmolzen. Doch bleibt noch immer ein großmuthiges Streben übrig, ist noch immer ein Vorurtheil, eine Leidenschaft von Seiten der einzelnen Mitglieder der Nation zum Opfer zu bringen, die bis jetzt der Fahne des politischen Parteigesistes gefolgt sind, nämlich: jedes Überbleibsel gegenseitigen Grosses zu vernichten, sich als Landsleute und Freunde eng an einander zu schließen, um der Tugend und dem Talent das Vertrauen zu schenken, das in den Zeiten, wo man um Grundsätze kämpfte, nur denen zu Theil wurde, die das Abzeichen der gemeinschaftlichen Partei trugen.“

„Die Reibungen des Parteigesistes, die aus spekulativen Meinungen oder verschiedenartigen Ansichten über das Verwaltungswesen entspringen, sind ihrer Natur nach vorübergehend; die, welche auf geographischen Trennungen, entgegengesetzten Interessen des Bodens, Klima's und des häuslichen Lebens beruhen, sind dauernder und daher vielleicht gefährlicher“ u. s. w.

Das Publikum wird hierdurch ersucht, bei Besuch des Louisenhayns, sich der Mitnahme von Hunden zu enthalten, und bei seinen Spaziergängen daselbst sich auf die vorhandenen Wege und Pfade zu beschränken.

Posen den 25. April 1825.

Königl. Preussische Regierung II.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu No. 35. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 30. April 1825.)

Bekanntmachung.

Die von der Stadt Posen zur Übung für die Landwchr.-Kavallerie dieses Jahr zu stellenden 23 bis 24 gute und gesunde Pferde, sollen im Wege einer Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Hiezu ist der Licitations-Termin auf

den 2ten Mai d. J.
des Vormittags in dem biesigen rathhäuslichen Sessions-Saale anberaumt.

Entreprise-Unternehmer werden hierzu hiermit eingeladen.

Posen den 20. April 1825.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Latzler. Im Auftrage.

Bekanntmachung.

Das im Dobrniker Kreise Posener Departements belegene, zur Herrschaft Budziszewo gehörige Vorwerk Gorzuchowo, nebst der Hauländerei Wladyszyn, soll auf 3 Jahre, von Johanni d. J. bis dahin 1828, mietbietend im Termine

den 22sten Juni 1825 Vormittags
um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Elsner in unserm Partheien-Zimmer verpachtet werden. Pachtlustige werden mit dem Eröffnen vorgeladen, daß die Pachtverbindungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 23. März 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Wortladung.

Über den Nachlaß des zu Zborowo verstorbenen Felicjan von Zoltowski ist auf den Antrag des Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 31sten Mai d. J. Vormittags
um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius von Kryger in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Konkurrenz-Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, wodurch gesetzes aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und an dasjenige

Wertdienst werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Denselben Präsidenten, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien, Landgerichts-Rath v. Gicycki, Justiz-Commissarius Jakoby und von Przepalkowski in Vorschlag gebracht, die sie mit Vollmacht und Information versetzen können.

Posen den 20. Janur 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Baranow, Ostrzeszower Kreis, sub Nro. 19. belegene, dem Stanislaus Janicki gehörige Grundstück, welches gerichtlich auf 4587 Rthlr. 14 sgr. gewürdigirt worden ist, soll, nebst dem dazu gehörigen Garten, Acker und Wiesen, Schuldenhalber auf den Antrag der Gläubiger im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir drei Termine, auf

den 1sten Februar 1825,

den 21ten April 1825, und

den 21sten Juni 1825.

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Nielske früh um 10 Uhr in unserm Gerichts-Vokale angezeigt. Kauflustige, Besitz und Zahlungsfähige laden wir ein, sich an den gedachten Tagen hier einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Tare kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoszyn den 30. September 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Wongrowieischen Kreise belegene, zur Joseph v. Krall-schen Liquidations-Masse zugehörige Gut Koldrab und Kopiec, welches nach der gerichtlichen Tare auf 19096 Rthlr. 4 Sqr. 6 Pf. gewürdigirt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 23ten März a. f.,

den 23ten Juni a. f.

und der peremptorische Termin auf

den 23ten September a. f.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Biedermann Morgens um 9 Uhr allhier angesezt.

Besitzfahren Käufern werden diese Termine bekannt gemacht, um ihre Gebote abzugeben. Uebrigens steht innerhalb vier Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frei, uns die etwa bei Ausnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzusezen.

Die Tore kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 27. September 1824.

Königl. Preußisches Landgericht.

25 Thaler Prämie.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. sind mir theils durch Nachschlüssel, theils durch gewaltfamen Einbruch sub Nro. 427. Gerberstraße, folgende Münzsorten entwendet worden, nemlich:

- 1) doppelte und einfache Friedrichs- und Louisd'or,
- 2) neue vollwichtige holländische und Cremnitzer Dukaten,
- 3) Preußisch und polnisches Courant,
- 4) Kosten-Anweisungen in 5 und 1 Thalerstückchen, auch
- 5) Tresorschäne,
- 6) eine silberne Springuhr mit ganz kleinem Glase.

Wer den Thäter dieses gewaltfamen Einbruches ermittelt, empfängt von mir bei Verschweigung seines Namens fünf und zwanzig Thaler.

Posen den 29. April 1825.

A. Nathanael.

Auktion von hinterlassenen Möbeln und Büchern.

Am Montag den 2. Mai d. J. und an den folgenden Tagen soll in dem Aschenbornschen Hause unter Nro. 219 der Neustadt der Nachlaß des Ober-Appellations-Gerichtsrath Herrn Vock, bestehend in wohl erhaltenen Möbeln jeder Art, zwei schöne Wagenpferde mit Geschirr, ein Cabriolet, Bücher juristischen Inhalts, Kupfer, Zinn, Porzellan, Glas, Küchen- und Stallgeräthe, öffentlich verauktionirt werden.

Abligreen.

Mannheimer Bier,
die Vorterflasche zu 10 Groschen poln., wird verkauft im Lokale des Gräzer Bierschankes unter dem Rathause zu Posen.

Dass bei mir auf Berdychow Nro. 1. mehrere anständige Meubels, als: Schränke, Stühle,

Sophia's, Betten und Spiegel billig zu mieten sind, mache ich hiermit ergebenst bekannt.

Posen den 29. April 1825.

C. F. Jarosci.

Nothen und weißen sehr schönen frischen diesjährigen Kleesaamen verkauft außerst billig

S. S. Lach, Graben Nro. 13.

Mit den neuesten Pariser Sommermoden, feinsten Französischen Blumen, fag. Mode-Bändern, feinen Italienischen, so wie mit dergleichen Französischen und Sachsischen geähnlichen Strohhüten, nebst vielen andern zum Damen-Puž gehörenden Artikeln empfiehlt sich

C. Fahnn,
Wasserstraße Nro. 163.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 25. April 1825.	Zins- Fuß.	Preußisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	91	90 $\frac{1}{2}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	163	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Abl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Abl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Lits. H.	2	—	94
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 $\frac{3}{4}$	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	87 $\frac{3}{4}$	—
Berliner-Stadt-Obligationen .	5	101 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger do.	4	87 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins..	5	99	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89 $\frac{1}{2}$	—
ditto vorm. Poln. Anth. do.	4	87 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	95	—
Ostpreussische ditto . . .	4	90 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche ditto . . .	4	102	—
Chur- u. Neum. ditto . . .	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische ditto . . .	4	104 $\frac{1}{2}$	—
Pommer. Domäne. do. . .	5	105 $\frac{1}{2}$	—
Märkische do. do. . .	5	105 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do. . .	5	103 $\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25	—
ditto ditto Neumark	—	24	—
Zins-Seh. d. Kur- und Neumark	—	—	28
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	28 $\frac{1}{2}$	—
do. ditto neue do. . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	25 $\frac{1}{2}$	24